

Markt Wellheim
Marktplatz 2
91809 Wellheim



Markt Wellheim
Landkreis Eichstätt

Berichtigung des FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

**BEBAUUNGSPLAN MIT GRÜNORDNUNGSPLAN
„An der Grabengasse“
im OT Konstein des Marktes Wellheim**

Planverfasser:

Ingenieurbüro Marcus Kammer
Florian-Wengenmayr-Straße 6
86609 Donauwörth
Tel. 0906-70 91 928

Donauwörth, den 25.05.2023

Rechtsgrundlage

Nach der Novellierung des BauGB vom 04. Mai 2017 – in Kraft getreten am 13. Mai 2017 – besteht die Möglichkeit des beschleunigten Aufstellungsverfahrens auch für Bebauungspläne im Außenbereich nach § 13b BauGB. Die Vorschriften des § 13a BauGB gelten entsprechend.

Nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB kann im beschleunigten Verfahren ein Bebauungsplan auch dann aufgestellt werden, wenn er von der Darstellung im Flächennutzungsplan (FNP) abweicht, bevor dieser geändert oder ergänzt wird. Der FNP ist dann im Wege der Berichtigung anzupassen.

Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung findet. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf keiner Genehmigung.

Planberichtigung

Der Markt Wellheim möchte im Ortsteil (OT) Konstein auf den bereits erschlossenen Grundstücken (Mischwasserkanal und Wasserleitung vorhanden) Baurecht schaffen. Daher wurde der Bebauungsplan ‚An der Grabengasse‘ aufgestellt. Die Bauplätze wurden als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen.

Der Marktrat des Marktes Wellheim hat in der Sitzung vom 28.10.2021 die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB beschlossen.

Im geltenden FNP des Marktes ist die gesamte Fläche als Mischgebiet ausgewiesen. Nun soll der Geltungsbereich als Wohnbaufläche ausgewiesen werden.

Der Flächennutzungsplan wird nach Rechtskraft des Bebauungsplanes berichtigt.

Der Bebauungsplan ‚An der Grabengasse‘ wurde vom Marktrat des Marktes Wellheim am 24.05.2023 als Satzung beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 05.06.2023.

Die Berichtigung des Flächennutzungsplans wurde am 05.06.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wurde die Berichtigung des Flächennutzungsplans des Marktes Wellheim wirksam.

Wellheim, den

R. Husterer
(1. Bürgermeister)